

# Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



# Gefell & Hirschberg



Freitag, den 6. Februar 2026 · Jahrgang 35 · Nr. 2

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Feiert mit uns die **54.** Hirschberger Faschingssaison

**Magie & Zauberei - seid beim HFC mit dabei!**

**FASCHINGSUMZUG & UMZUGSFASCHING**

07.02.26  
ab 13 Uhr Lehnmitzle  
Start 14.01 Uhr

**GALA in der Zauberschule**

14.02.26  
Einlass 18.30 Uhr  
Beginn 20.01 Uhr

**Fasching für die KLEINEN**

15.02.26  
Einlass 14 Uhr  
Beginn 14.30 Uhr

**Rosenmontagszauber**

16.02.26  
Einlass 18.30 Uhr  
Beginn 20.01 Uhr

**27. VEREINSFASCHING**

17.02.26  
Einlass 18 Uhr  
Beginn 19.31 Uhr

**DISCO GALAXIS**  
Musik nach Maß

Kulturhaus Hirschberg

Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, den 23. Februar 2026

Nächster Erscheinungstag:  
Freitag, den 6. März 2026



## Amtlicher Teil der Stadt Gefell

### Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell

Markt 11, 07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0  
 Telefax: 036649 88044  
 E-Mail: [verwaltung@stadt-gefell.de](mailto:verwaltung@stadt-gefell.de)  
[info@stadt-gefell.de](mailto:info@stadt-gefell.de)  
 Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

#### Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und  
14.00 - 18.00 Uhr  
 Mi 09.00 - 12.30 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr  
 Fr 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031  
 Mobil: 0174 3383818  
[buergemeister@stadt-gefell.de](mailto:buergemeister@stadt-gefell.de)  
*Termine nach Vereinbarung*

#### Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034  
[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)

#### Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

[anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de)

#### Kämmerei/Kasse:

Frau Reinhardt 036649 88037  
[n.reinhardt@stadt-gefell.de](mailto:n.reinhardt@stadt-gefell.de)  
 Frau Thiel 036649 88040  
[l.thiel@stadt-gefell.de](mailto:l.thiel@stadt-gefell.de)

#### Bauamt:

Frau Hofmann 036649 88033  
[ch.hofmann@stadt-gefell.de](mailto:ch.hofmann@stadt-gefell.de)

#### Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041  
[h-j.buchmann@stadt-gefell.de](mailto:h-j.buchmann@stadt-gefell.de)

#### Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten:

Herr Werndl 036649 88030  
[ch.werndl@stadt-gefell.de](mailto:ch.werndl@stadt-gefell.de)

#### Standesamt

Saalburg-Ebersdorf 036651 38122

### Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

#### Blintendorf:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

#### Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347  
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin  
privat jederzeit erhältlich)

#### Göttengrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0162 2648587

#### Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

#### Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

#### Frössen:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

## Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell findet am

**Dienstag, dem 31.03.2026 um 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte,  
Markt 11, 07926 Gefell**

statt.

#### Tagesordnung

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gefell der Stadt Gefell
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gefell der Stadt Gefell

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gefell, den 06.02.2026  
*Christian Werndl*  
 Wahlleiter Stadt Gefell

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Gefell der Stadt Gefell am 03.05.2026

#### 1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Gefell

der Stadt Gefell wird am **03. Mai 2026** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Republik Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

#### Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede **Partei**, jede **Wählergruppe** oder jeder **Einzelbewerber** kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschrift, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften

bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gefell bis zum **30. März 2026 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadtverwaltung Gefell mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell,

Dienstag 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
sowie  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**im Rathaus der Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell - Meldestelle - ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (**20. März 2026**) bis **18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gefell, Herr Christian Werndl, Markt 11, 07926 Gefell einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **44. Tag vor der Wahl (20. März 2026) bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (**30. März 2026**) bis **18.00 Uhr** behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (**31. März 2026**) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt,

ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Gefell, den 06.02.2026  
Christian Werndl  
Wahlleiter der Stadt Gefell

## Thüringer Landesamt für

### Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 27 - Bodenordnung  
Zweigstelle Pößneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pößneck

-Sonderungsbehörde nach § 10 Bodensonderungsgesetz (Bo-SoG)-

### Bekanntmachung

**über die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheids in einem Bodensonderungsverfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182,02215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.**

### Sonderungsplan Nr. 2/2025 Bodensonderungsgebiet: Gemarkung Gefell, Flur 6, Flurstück 423/10 Aktenzeichen: 55102724

In der Stadt Gefell, Gemarkung Gefell, Flur 6, Flurstück 423/10 ist ein Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz durchgeführt worden.

Betroffen ist der Anteil am ungetrennten Hofraum Gemarkung Gefell, Mühlberg 12.

Der Sonderungsbescheid vom 15. Dezember 2025 ist am **20. Januar 2026 unanfechtbar** geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Sonderungsbescheid festgelegten neuen Rechtszustand ersetzt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auflösung der „Ungetrennten Hofräume und Hausgärten (UH)“ erfolgte neben den klassischen Liegenschaftsvermessungen in den letzten 160 Jahren [bereits im § 4 Satz 2 der Preußischen Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 hieß es: „Sofern in den Steuerbüchern die Größe von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten, welche nicht zu einem Gutskomplex gehören, nicht angegeben ist, hat der Eigentümer bei dem Fortschreibungsbeamten die Vermessung und Vervollständigung der Grundsteuerbücher zu beantragen.“] sowohl nach einem vereinfachten Verfahren zur Auflösung von UH durch eine die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters nach § 16 Abs.3 in Verbindung mit § 10 Abs.4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, in der jeweils geltenden Fassung und einem nachfolgenden Bodensonderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz.

Bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Dezember 2024 zur Auflösung der UH in der Gemarkung Gefell wurden die Beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte mitzuwirken. So dies geschehen ist, wurden die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte in dem oben genannten Verfahren aktiv beteiligt. Für alle anderen Fälle wird deshalb vermutet, dass

solche Ansprüche von Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nicht bzw. nicht mehr bestehen.

Pößneck, den 20. Januar 2026

**Im Auftrag**  
**gez. Tanja Zschech**  
**Referatsbereichsleiterin**

-S-

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>



**Standesamtliche Nachrichten  
 der Stadt Gefell**

**Geburt**

**Elina Nele Müller, Dobareuth**  
 geb. am 02.12.2025



Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.  
*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*

**Sterbefälle**

**Monat Dezember 2025**

**Herr Lothar Richard Lämmerhirt**

91 Jahre - zuletzt wohnhaft Feilitzsch OT Zedtwitz

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*

**Nachruf**

Die Stadt Gefell gedenkt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Dobareuth

**Herrn Lothar Lämmerhirt**

In seiner Amtszeit war Herr Lämmerhirt stets ein verlässlicher Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Sein Engagement trug zur sichtbaren Entwicklung der Gemeinde bei.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Gefell  
 Marcel Zapf  
 Bürgermeister

Ortsteilbürgermeister  
 und  
 Ortsteilrat Dobareuth



**Amtlicher Teil  
 der Stadt Hirschberg**

**Kontaktdaten der Stadtverwaltung  
 Hirschberg**

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten der Bürgermeisterin**

Termine nach Vereinbarung

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung  
 Göritz: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr  
 Sparnberg: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr  
 Venzka: jeder 1. Dienstag im Monat 17.30 - 18.00 Uhr im Bürgerhaus -> 0174-9195955

**Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg**

Zentrale 036644 430-0  
 Fax 036644 430-22  
 Sitzungszimmer: 036644 430-24  
 Web [www.stadt-hirschberg-saale.de](http://www.stadt-hirschberg-saale.de)  
 E-Mail [info@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:info@stadt-hirschberg-saale.de)

**Bürgermeisterin**

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

**Büro Bürgermeisterin / Fundbüro**

Frau Findeis 036644 430-10  
[info@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:info@stadt-hirschberg-saale.de)

**Ordnungswesen**

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
 Herr Schricker 036644 430-20  
[ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de)

**Verwaltungsleitung**

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
[verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de)

**Kämmerei**

Frau Munzert 036644 430-14  
[kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de)

**Kasse**

Frau Keßler 036644 430-15  
[kasse@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kasse@stadt-hirschberg-saale.de)

**Bauverwaltung**

Frau Müller 036644 430-19  
[bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de)

**Liegenschaften / Friedhofsverwaltung**

Frau Narosch 036644 430-18  
[liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de)  
[friedhof@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:friedhof@stadt-hirschberg-saale.de)

**Pass- und Meldestelle / Soziales / Brandschutz**

Frau Meißner 036644 430-23  
[meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de)  
[brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de)

**Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt**

Herr Schricker 036644 430-20  
[kultur@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kultur@stadt-hirschberg-saale.de)

**Lohn / Gehalt**

Frau Flögel 036644 430-11  
*lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de*

**Standesamt Tanna**

036646 280813

### Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße 52	0151 58041015
OT Venzka	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18

### Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

**Saalgasse 2**

Mail [info@museum-hirschberg.de](mailto:info@museum-hirschberg.de)  
 Web [www.museum-hirschberg.de](http://www.museum-hirschberg.de)

### Kegelbahn Hirschberg wieder zum Leben erwacht

Die Kegelbahn im Hirschberger Jugend- und Vereinshaus in der Schulstraße 22 wurde Ende 2025 repariert und ist mit ihren zwei Bahnen voll funktionsfähig.

Die Bahn kann für 20,00 €/Stunde von Interessenten gemietet werden.

**Infos in der Stadtverwaltung Hirschberg unter:**

Telefon: 036644-43020

**Anmeldung:**

per E-Mail: [kultur@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kultur@stadt-hirschberg-saale.de)

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (302%) und Grundsteuer B (404%) wurden für das Kalenderjahr 2026 nicht geändert, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. D. h. da gegenüber dem Kalenderjahr 2025 keine Änderung eingetreten ist, behalten die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides ihre Gültigkeit.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen<sup>[1]</sup> auf das Konto der Stadtverwaltung Hirschberg zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung Hirschberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Hirschberg, 15.01.2026  
 Stadtverwaltung Hirschberg

<sup>[1]</sup> Fälligkeiten: 15.02.2026 / 15.05.2026 / 15.08.2026 / 15.11.2026 sowie bei Einmalzahlung 01.07.2026.

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hirschberg der Stadt Hirschberg am 03.05.2026

Der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hirschberg der Stadt Hirschberg tritt

**am 31.03.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg**

zusammen.

**Gegenstand der Sitzung ist**

- die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hirschberg der Stadt Hirschberg
- Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hirschberg der Stadt Hirschberg

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 06.02.2026  
 Stahlbusch  
 Wahlleiter Stadt Hirschberg

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hirschberg der Stadt Hirschberg

**1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hirschberg**

der Stadt Hirschberg wird am **03.05.2026** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, nicht nach §2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

*Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als Hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden.

#### **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.**

Jede **Partei**, jede **Wählergruppe** oder jeder **Einzelbewerber** kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach §15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO

- den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort,
- den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie
- unter Angaben des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten** tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, insgesamt **40 Unterschriften**.

Bewirbt sich der bisherige Ortsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, indem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen

hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteirates zu wählen sind (insgesamt **32** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteirat vertreten ist, benötigt bei der Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteiratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags waren.

3.2.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **30.03.2026, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) ausgelegten Liste unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten von

Montag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Dienstag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Donners- 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 tag  
 Freitag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr

**im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro - ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein ein Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.3 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.2.1 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **20.03.2026, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Stadt Hirschberg  
 im Rathaus, Wahlbüro  
 Marktstraße 2  
 07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **20.03.2026, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **30.03.2026, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) behoben sein. Am **31.03.2026** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hirschberg, 06.02.2026  
 Stahlbusch  
 Wahlleiter der Stadt Hirschberg

## Öffentliche Aufforderung

2 VI 278/23

Am 19.08.2023 verstarb Hans-Frieder Lutz Lommatzsch, geboren am 25.11.1961 in Bad Lobenstein, letzte Anschrift: Göritz 14a, 07927 Hirschberg.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Pöbneck, Zweigstelle Bad Lobenstein anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Freistaates Thüringen nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

07381 Bad Lobenstein, 26.01.2026  
 Amtsgericht - Nachlassgericht

„Jeder glückliche Augenblick ist eine Gnade und muss zum Danke stimmen.“  
Theodor Fontane



Zum seltenen Fest der Gnadenhochzeit  
am 25. Februar 2026  
gratuliert die Stadt Hirschberg dem Ehepaar  
Frau Marianne und Herrn Achim Baumann  
ganz herzlich.

Wir wünschen dem Jubelpaar einen schönen Hochzeitstag,  
alles Gute und das Allerbeste, vor allem fortwährende Liebe,  
Zufriedenheit und Gesundheit.

Seit dem 14. Dezember 2025 ergänzt KomBus Flex als bedarfsorientiertes Rufbus-System den öffentlichen Nahverkehr im Saale-Orla-Kreis sowie im Raum Tanna, Gefell und Hirschberg. Das Angebot funktioniert ohne festen Fahrplan: Fahrgäste fordern den Bus zwischen sieben Tagen und zwei Stunden vor Abfahrt per App, Internetseite oder telefonisch über das „Flex-Fon“ (036651 170170) an.

Vor allem für Seniorinnen und Senioren bietet das neue Rufbus-Angebot einen erheblichen Mehrwert. Der Rufbus ermöglicht unkomplizierte Fahrten in Nachbarorte für Arztbesuche, Behördengänge oder Einkäufe, ohne auf starre Linienzeiten angewiesen zu sein. Zum Einsatz kommen moderne, barrierefreie Kleinbusse, die den Ein- und Ausstieg erleichtern und auch für Rollstuhlfahrer oder die Mitnahme von Rollatoren geeignet sind.

Zudem werden Fahrgäste an der nächstgelegenen Haltestelle abgeholt und zu wichtigen Umstiegspunkten im Bus- oder Bahnnetz gebracht. Für die Nutzung entstehen keine Mehrkosten. Diese erfolgt zuschlagsfrei im normalen VMT-Tarif. Bestehende Fahrkarten wie das Deutschlandticket oder Zeitkarten werden anerkannt; auch Barzahlung im Bus ist weiterhin möglich.

Wer mehr darüber erfahren möchte oder noch Fragen zur Nutzung von KomBus Flex hat, ist herzlich zu den ausgeschriebenen Senioren - Info - Nachmittagen im März eingeladen. Die genauen Termine sowie Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender des Mobilen Seniorenbüros.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

Ihre Diana Oertel  
Quartiersmanagerin  
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

## Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg



### Sterbefälle

**Alexander Albrecht**

87 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



### Nichtamtlicher Teil



### Informationen



## Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

### Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 09:00 - 12:30 Uhr und  
14:00 - 16:30 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag: nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Telefon: 036649/880 38  
Mobil: 0151-14 60 8677  
E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

### Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

### Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

## Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

im ländlichen Raum stellt die Sicherstellung von Mobilität gerade für ältere Menschen oft eine Herausforderung dar. Herkömmliche Linienbusse können den zielgerichteten Bedarf nicht abdecken. Um diese Lücken in der Daseinsvorsorge zu schließen, wurde KomBus Flex ins Leben gerufen. Das Rufbus-Angebot stellt eine Ergänzung zum bisherigen ÖPNV-Angebot dar und soll den Bürgerinnen und Bürgern maximale Flexibilität bieten. Ziel ist es, den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten und eine verlässliche Anbindung an die Versorgungszentren zu garantieren - auch ohne eigenen PKW.

## Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **11.02.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorenachmittag - Die Narren sind los**, Tanz und Musik zum Fasching, Feuerwehrhaus Tanna  
(Anmeldung erbeten: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **25.02.2026, 14.00 - 15.30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige**, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell  
(Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **04.03.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Senioren-Info-Nachmittag - KomBus Flex vor Ort**, Michael Guder informiert über das neue Rufbus-Angebot, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell  
(Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **11.03.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Senioren-Info-Nachmittag - KomBus Flex vor Ort**, Michael Guder informiert über das neue Rufbus-Angebot, Feuerwehrhaus Tanna  
(Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **19.03.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Senioren-Info-Nachmittag - KomBus Flex vor Ort**, Michael Guder informiert über das neue Rufbus-Angebot. Bei einer Rollator-Schulung erfahren Sie alles zum sicheren und selbstständigen Umgang mit dem Rollator, Foyer Kulturhaus Hirschberg und Gelände  
(Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Änderungen sind vorbehalten.

## Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude)
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr

Rathaus Tanna Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871  
 Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248  
 Polizeihauptmeister Manuel Riehle 0162/6727889

erreichbar.

### Veröffentlichung von Altersjubiläen und Ehejubiläen im Amtsblatt

Es besteht die Möglichkeit, Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

#### Altersjubiläum

(ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)

#### Ehejubiläum

(ab dem 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum - Einwilligung von beiden Ehepartnern erforderlich)

Bei Interesse - Bereich Gefell - steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Simone Reißner unter Tel.: 036649/88034 bzw. per Mail: s.reissner@stadt-gefell.de gern zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, die personenbezogenen Daten werden in einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes der Städte Gefell & Hirschberg bekannt gemacht und auch auf den Internetseiten der beiden Städte veröffentlicht.

### Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	10.03.2026
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	11.03.2026
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	10.03.2026
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	11.03.2026
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.03.2026

### Die meinOrt-App

(Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

### Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	11.02.2026
Hirschberg	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.02.2026
Sparnberg	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	11.02.2026
Ullersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	11.02.2026
Venzka	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	26.02.2026



### Veranstaltungen/Termine



### Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

#### Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2026

##### Montat Februar

21.02.2026 Kinderfasching im OT Blintendorf

##### Monat März

13.03.2026 Jahreshauptversammlung Feuerwehr- und Kulurverein OT Bintendorf

##### Monat April 2026

04.04.2026 Osterspaziergang OT Blintendorf  
 12.04.2026 Frühjahrsmarkt im OT Langgrün

##### Monat Oktober 2026

17.10.2026 Kirmes im OT Langgrün

##### Monat November 2026

29.11.2026 Weihnachtsmarkt im OT Langgrün

##### Monat Dezember 2026

04.12.2026 Rentnerweihnachtsfeier Langgrün

#### Übersicht über die geplanten Veranstaltungen 2027

##### Monat Juni 2027

10.-13.06.2027 725 Jahrfeier Langgrün

## Veranstaltungstermine der Vereine



### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“

#### Februar

- 14.02.2026 Verkehrsteilnehmerschulung (Abendveranstaltung)  
21.02.2026 Bowling (Abendveranstaltung)

#### März

- 15.03.2026 A Steigla (Tageswanderung)  
21.03.2026 Jahreshauptversammlung (Abendveranstaltung)  
26.03.2026 Wandern mit den Schleizer Mädels (Seniorenwanderung)  
27.03.2026 Arbeitseinsatz

#### April

10. - 12.04.2026 Entdeckungstour im Nördlinger Ries (Mehrertageswanderung)  
(um Anmeldung beim Vorstand wird gebeten)  
11.04.2026 Jahreshauptversammlung des Hauptvereins (Abendveranstaltung)  
16.04.2026 Rundwanderung Bad Lobenstein (Seniorenwanderung)  
26.04.2026 Entlang der weißen Elster (Tageswanderung)  
30.04.2026 Zur Öhninger Hütte (Seniorenwanderung)

#### Mai

- 03.05.2026 Saale-Horizontale Jena (Tageswanderung)  
07.05.2026 Auf dem Bankerlweg (Seniorenwanderung)  
17.05.2026 Wandern mit Astrid & Hubert (Tageswanderung)  
21.05.2026 Naila und Umgebung (Seniorenwanderung)  
31.05.2026 Weidatalsperre (Seniorenwanderung)

#### Juni

13. - 14.06.2026 150Jahre Frankenwaldverein (Bad Steben)  
18.06.2026 Jungbrunnenweg (Seniorenwanderung)  
20.06.2026 34. Thüringer Wandertag in Bad Tabarz (Tageswanderung)  
27.06.2026 Kleine Wanderung & Sonnwendfeier (Abendveranstaltung)

#### August

- 13.08.2026 Rund um den Sieglitz (Seniorenwanderung)  
27. - 30.08.2026 Wiesenfest in Hirschberg mit Umzug (Sonntag)

#### September

- 06.09.2026 Rothleiten Schwammekärwa (Halbtageswanderung)  
10.09.2026 Syratat (Seniorenwanderung)

- 19.09.2026 Geopfad am Zechsteinriff - Pinsenberg (Familienwanderung)  
20. - 27.09.2026 Deutscher Wandertag Eurorando im Erzgebirge (Mehrertageswanderung)  
24.09.2026 Unterwegs zu Fuß und per Bahn (Seniorenwanderung)

#### Oktober

- 01.10.2026 Geopfad Naila (Seniorenwanderung)  
03.10.2026 Grenzlandwanderung  
04.10.2026 Herbstwanderung (Tageswanderung)  
08.10.2026 Durch den herbstlichen Haag (Seniorenwanderung)  
10.10.2026 35 Jahre Freundschaft mit Öhningen (Tageswanderung)  
31.10.2026 Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)

#### November

- 01.11.2026 Dreiländereck (Tageswanderung)  
05.11.2026 Wetteratal (Seniorenwanderung)  
28.11.2026 Jahresabschluss (Abendveranstaltung)  
29.11.2026 Frankenwald-Advent Carlsgrün in Bad Steben (Seniorenwanderung)

### Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: [www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

#### Februar

- 07.02.2026 Faschingsumzug - Umzugsfasching  
14.02.2026 Fasching - Samstagsgala  
15.02.2026 Kinderfasching  
16.02.2026 Fasching - Rosenmontagsgala  
17.02.2026 Vereinsfasching  
28.02.2026 „Ladies-Night“

#### März

- 07.03.2026 Hirschberger Kleider- und Spielzeugbörse des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“  
14.03.2026 Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)  
20.03.2026 Forstbetriebsgemeinschaft „Obere Saale“ (geschlossene Veranstaltung)

#### Juni

- 19.06.2026 Abi-Ball Gymnasium Schleiz (geschlossene Veranstaltung)

#### Juli

- 03.07.2026 Abschlussball Regelschule Hirschberg (geschlossene Veranstaltung)

#### August

- 15.08.2026 Schuleinführung Grundschule Gefell



**23. Gefeller**

**Baby- und Kindersachenbasar**

zu Gunsten unserer Gemeindespielplätze

**am 28.03.26 9-14 Uhr**

**im Rathausaal (Markt 11)**

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein  
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,  
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder  
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

**Verkauf nur nach Anmeldung:  
am 28.02.2026 per whatsapp  
unter 01577/5339263**

**Annahme 26.3.+27.3./ Rückgabe 30.03. jeweils 17-19 Uhr**

# LADIES NIGHT- FASHION NIGHT

## SECONDHAND-MODE FÜR FRAUEN

Zusätzlich erwarten euch  
Info-Stände rund um Beauty  
& Ernährung sowie liebevolle  
Selfmade-Stände.  
Parkplätze sind direkt  
vor Ort.

Zahlung nur bar  
oder per PayPal



### MODE, MUSIK & PRICKELNDE STIMMUNG

- Stöbere nach neuen & besonderen Schätzen.
- Entspanne mit Freundinnen bei Prosecco, kleinen Snack's & coolen Beats.

**SHOPPING - SPASS - NACHHALTIGKEIT**  
**28.FEBRUAR 2026 | 16 - 23 UHR**  
**IM KULTURHAUS HIRSCHBERG/SAALE**



Förderverein  
Freibad  
HIRSCHBERG



## Kindertagesstätten



### Rätselspaß zum Gefeller Adventsmarkt: Gewinner gekürt

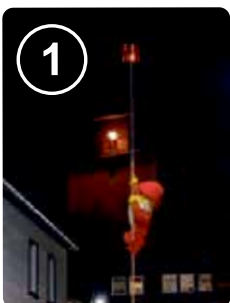
#### Große Freude herrschte Mitte Dezember in Gefell

Das beliebte Adventsrätsel hat einen Gewinner gefunden! Unter 6 richtigen Antwortkarten wurde Carlos Kanamüller aus Gefell als glücklicher Sieger ausgelost. Als Anerkennung erhielt er eine 10er Freikarte für das Gefeller Bad, welche freundlicher Weise die Stadt gesponsort hat.



Das Rätsel, das diesmal knifflige Fragen rund um Gefell enthielt, erfreute sich großer Beliebtheit. Viele beteiligten sich an der Aktion, bei der der Weihnachtsmann an verschiedenen Orten rund um Gefell gesichtet worden war.

Allen Interessierten möchten wir noch die richtigen Antworten des Rätsels geben.



#### Lösung Weihnachtsrätsel 2025

- ① Adventsstern Gefeller Kirche
- ② Feuerwehrgebäude
- ③ Stadtpark Gefell
- ④ Schornstein Mikrofontechnik
- ⑤ Hohle hinter Spielplatz am Friedhof
- ⑥ Tankstelle
- ⑦ Goethes Gartenhaus
- ⑧ Weg zum Hundeplatz
- ⑨ Grafenteich Dobareuth
- ⑩ Königsburg zwischen Gefell und Göttengrün



**Hirschberger Kulturhaus**  
Gerberstraße 17

## Kleider- & Spielzeugbörse

- Kinderkleidung  
Größe 50 - 176
- Bücher
- Spielsachen
- Umstandsmode



**07.03.2026**  
8 - 11.00 Uhr  
Schwangere ab 7.30 Uhr




**Anmeldung für Verkäufer & Infos unter:**  
[foerderverein.saalespatzen@gmx.de](mailto:foerderverein.saalespatzen@gmx.de)



AWO Förderverein:  
Saalespatzen







**Anmeldung für Verkäufer & Infos unter:**  
[foerderverein.saalespatzen@gmx.de](mailto:foerderverein.saalespatzen@gmx.de)

## Chancengleichheit von Anfang an: Jahresbericht des AWO Fördervereins des Kindergartens Saalespatzen



Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns - und vieles davon wäre ohne den engagierten Einsatz unseres Kindergarten-Fördervereins nicht möglich gewesen. Mit großem Engagement, vielen Gesprächen, ehrenamtlicher Zeit und finanzieller Unterstützung hat der Förderverein dazu beigetragen, den Kindergartenalltag unserer Kinder spürbar zu bereichern und allen Kindern gleichwohl Erlebnisse zu schenken, ohne die Eltern finanziell damit zu belasten.

### Besondere Höhepunkte des Jahres

Ein besonderes Erlebnis für alle Kinder war der Theaterbesuch, der für staunende Augen, Lachen und nachhaltige Eindrücke gesorgt hat. Solche kulturellen Erlebnisse fördern Fantasie, Sprache und Gemeinschaftssinn - und bleiben den Kindern oft lange in Erinnerung.

Ein weiteres Herzensprojekt waren die zwei äußerst wichtigen Kleiderbörsen 2025. Sie boten nicht nur die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderkleidung weiterzugeben und Ressourcen zu schonen, sondern unterstützten gleichzeitig viele Familien ganz konkret im Alltag. Die große Beteiligung zeigte, wie wichtig dieses Angebot für unsere Gemeinschaft ist. Wir laden dazu herzlich zur Kleiderbörse am 7. März 2026 ein.

### Engagement, das man nicht immer sieht - aber spürt

Neben diesen sichtbaren Aktionen fanden im Hintergrund zahlreiche Gespräche, Planungen und Abstimmungen statt. Der Förderverein ist stets im Austausch mit der Kita-Leitung, dem Team und den Eltern, um Bedarfe zu erkennen und gezielt dort zu helfen, wo Unterstützung gebraucht wird. Wie zum 20-jährigen Kindergartenjubiläum, zu dem zwei Hüpfburgen zum Toben anregten.

### Feste, die Kinderaugen zum Leuchten bringen

Mit viel Liebe wurden in diesem Jahr zahlreiche Weihnachtsgeschenke für die Kinder ermöglicht, die den Zauber der Adventszeit noch ein Stück größer gemacht haben. Auch zu Ostern sorgten viele kleine und große Ostergeschenke für Freude,

Überraschung und strahlende Gesichter. Das Zuckertütenfest wurde maßgeblich vom Förderverein getragen und der Gewaltpräventionskurs stellt in jedem Jahr einen Meilenstein für die Schulanfänger dar.

### Warum der Förderverein so wichtig ist

All diese Aktionen zeigen: Der Förderverein ist weit mehr als eine organisatorische Unterstützung. Er schafft zusätzliche Möglichkeiten, die über den regulären Kindergartenalltag hinausgehen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und kommt direkt und unmittelbar unseren Kindern zugute.

Jede Mitgliedschaft, jede Spende, jede helfende Hand trägt dazu bei, besondere Momente zu schaffen, die unsere Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und prägen, wobei 100% der Beiträge bei den Kindern ankommen.

### Unser Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern des Fördervereins, allen Helferinnen und Helfern sowie allen Eltern, die diesen Einsatz durch ihre Unterstützung möglich gemacht haben. Gemeinsam haben wir viel bewegt - für unsere Kinder, und tun es auch im neuen Jahr!

Mit herzlichen Grüßen  
Der Förderverein des Kindergartens Saalespatzen







Herzliche Einladung

# BABY- KLEINKIND Treff

Liebe Familien,

wir laden Euch und Eure Kleinsten ganz herzlich zu unserem Babytreff im Langgrüner Kindergarten ein.

 Donnerstag, 12.02.2026

 ab 9:00 Uhr

 Bärenkindergarten Langgrün (Langgrün 29, 07926 Gefell)


Unser Babytreff richtet sich an alle Familien,


- die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind oder
- die unseren Kindergarten ganz unverbindlich kennenlernen möchten.


In entspannter und liebevoller Atmosphäre erhaltet ihr **Einblicke in unseren Kindergartenalltag**, könnt unsere **Räumlichkeiten entdecken**, mehr über unser **pädagogisches Konzept** erfahren und unser **Team persönlich kennenlernen**.

Für unsere kleinsten Gäste gibt es viel Raum zum **Spiele**n, **Erkunden** und **Staunen**. So können sie den Kindergarten mit allen Sinnen erleben und erste positive Eindrücke sammeln – ein wunderbarer Schritt, um den späteren Start in die Krippe sanft und vertraut zu gestalten.

Wir freuen uns auf einen **gemütlichen Austausch**, **fröhliches Kinderlachen**, **nette Gespräche** und viele **schöne neue Begegnungen**.

 Bitte meldet euch vorab telefonisch an unter:

 036649 / 82467

Wir freuen uns sehr auf Euch! 

Euer Team des Langgrüner Kindergartens



## Winterzauber bei den Bärenkindern in Langgrün

Der Winter hat den Kindergarten Bärenkinder in Langgrün in eine echte Erlebniswelt verwandelt. Sobald der erste Schnee gefallen war, zog es alle Kinder, klein und groß, nach draußen. Mit roten Wangen und strahlenden Augen wurde der Schnee in vollen Zügen genossen.

Bei gemeinsamen Spaziergängen erkundeten die Kinder die winterliche Natur, beobachteten Tiere und Spuren im Schnee und staunten über die Veränderungen der Umgebung. Mit viel Neugier experimentierten sie mit Schnee und Wasser, ließen Eis entstehen und wieder schmelzen und erfuhren spielerisch, wie sich die Natur im Winter verhält.



Besonders beliebt waren die selbst gebauten Schneehöhlen, in denen es viel zu entdecken gab. Auch die Kreativität kam nicht zu kurz, denn Schnee wurde zu kleinen Kunstwerken geformt. Mit den Poporutschern ging es fröhlich bergab und sie sorgten für jede Menge Spaß und Bewegung an der frischen Luft. Auch der Winter bietet den Bärenkindern unzählige Möglichkeiten zum Lernen, Staunen und gemeinsamen Erleben.



## Ein Stück Weihnachtsglück

Insgesamt 22 Chorkinder der Grundschule Gefell und ihre Leiterin, Andrea Uhl, waren in der Advents- und Weihnachtszeit wieder oft unterwegs. Sie präsentierten zu Seniorenweihnachtsfeiern, Auftritten in der Schule oder auf dem Gefeller Weihnachtsmarkt ein rundum gelungenes, musikalisches Programm. Mit Liedern, eingeübten Gedichten und Musikstücken stimmten sie viele große und kleine Zuhörer auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein und brachten Freude und Besinnlichkeit.

Frau Uhl und ihren Programmkindern sowie deren Eltern blieb dabei selbst nicht immer Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit. Trotzdem freuten sich alle Schüler auf die bevorstehenden Auftritte. Mit guter Laune und hohem musikalischen Können boten die Schüler weihnachtliche Klänge und stimmten das Publikum auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.



Ein herzliches Dankeschön geht an die Kinder der AG Chor, an Frau Uhl und an die Eltern, die ihre Kinder zu den Auftritten führen. In der schönsten Zeit des Jahres vielen Menschen eine Freude zu bereiten und dabei selbst so viel unterwegs zu sein, ist sehr lobenswert.

*S. Kersch / Schulleiterin*



## Zauberhafte Weihnachtstage in der Klasse 2a der Grundschule Gefell



Wenn Kinderlachen durch die Flure klingt, der Duft frisch gebackener Plätzchen in der Luft liegt und überall funkelnde Weihnachtsdekorationen zu sehen sind, dann ist die schönste Zeit des Jahres in der Grundschule Gefell angekommen. Die Adventszeit war gefüllt mit vielen liebevollen Momenten, gemeinsamen Erlebnissen und unvergesslichen Überraschungen für die Klasse 2a. Mit viel Eifer und Begeisterung wurden leckere Plätzchen gebacken. Es wurde geknetet und natürlich auch genascht. Nebenbei schrieben die Kinder fleißig ihre Wunschzettel, auf denen große und kleine Herzenswünsche Platz fanden. Über die Antwort aus Himmelfort freuten sich alle Schüler sehr.



Ein ganz besonderer Moment war der geheimnisvolle Rätselbrief vom Weihnachtsmann. Noch vor dem großen Fest ließ er der Klasse ein Geschenk zukommen, das für große Aufregung sorgte: ein Ausflug in die Bowlingbahn! Die Klassenweihnachtsfeier führte die 2a am 18.12.2025 nach Schleiz, wo die Kinder mit viel Spaß und guter Laune die Bowlingkugeln rollen ließen. Ein leckeres gemeinsames Mittagessen rundete diesen erlebnisreichen Tag perfekt ab.

Doch damit nicht genug: Schon am nächsten Tag ging das Feiern weiter. Im festlich geschmückten Klassenzimmer fand eine weitere stimmungsvolle Weihnachtsfeier statt. Bei Plätzchen und warmem Kinderpunsch wurde gespielt, gebastelt, ausgelassen getanzt und sogar der Weihnachtsmann persönlich schaute vorbei! Mit großen Augen und klopfenden Herzen empfingen ihn die Kinder und sangen ihm tolle Lieder.

Was für wundervolle, zauberhafte Tage das waren! Die weihnachtlichen Erlebnisse der Klasse 2a werden allen noch lange in Erinnerung bleiben. So fühlt sich echter Weihnachtszauber an. 🎄 ❄️

S. Schmalfuß/Klassenlehrerin





Vereinsnachrichten



# Stadtmeisterschaft der Nichtaktiven Kegler/innen

Der Kegelerverein Gefell lädt alle ein  
die Spaß am Kegeln haben.

Am 13.02.2026 in die Kegelbahn Gefell.

Start ist 18.00 Uhr  
gespielt werden 2 x 25 Wurf.  
Startgebühr beträgt 2€.

Für Speisen und Getränke ist  
bestens gesorgt.

Vorstand Kegelerverein Gefell



**Die Schalmeienkapelle Gefell sucht  
Neumitglieder**

Du bist 10 Jahre oder älter und hast Freude an  
Musik? Du wolltest schon immer ein  
Instrument erlernen und  
suchst ein besonderes Hobby?  
Dann komm zu uns!

Egal ob Köhner oder Anfänger, bei uns sind  
alle herzlich willkommen. Du bist interessiert?

Dann komm einfach vorbei.  
Wir üben jeden Freitag von  
18.00-20.00 Uhr in der Begegnungsstätte  
Gefell.

Nur keine Scheu-komm einfach vorbei!  
Wir freuen uns auf Dich



www.schalmeienkapelle-gefell.de

## Jagdgenossenschaft Göttingen

### Einladung zur Versammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der  
Jagdgenossenschaft Göttingen

**am 06. März 2026 um 19.00 Uhr  
im Kulturraum Göttingen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum  
Gemeinschaftsjagdbezirk Göttingen gehören und auf denen  
Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung u. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und  
des Jagdvorstehers
5. Beschluss über Auszahlung des Reinertrages
6. Bericht des Jagdpächters
7. Antrag zur Aufnahme eines Mitpächters
8. Beschluss zur Änderung des laufenden Jagdpachtver-  
trages durch Aufnahme dieses Mitpächters
9. Sonstiges/Diskussion
10. Beendigung der Versammlung u. Verabschiedung der  
Anwesenden

Anschließend erfolgt die Jagdpachtauszahlung.

Weiterer Auszahlungstermin:

27. März 2026 von 17.00-18.00 Uhr im Gemeindeamt Göt-  
tingen.

Göttingen, den 22.01.2026  
Der Vorstand



### ... AUS DER GEMEINDE FRÖSSEN ...

**UNSERE LETZTE AKTIVITÄT IN 2025 WAR FÜR  
UNSERE KLEINEN UND GROSSEN KINDER EIN  
GEMEINSAMER WEIHNACHTSBASTELNACHMITTAG.**



**WIR MÖCHTEN UNS BEI ALLEN FÜR DIESEN SCHÖNEN  
UND KREATIVEN NACHMITTAG BEDANKEN UND FREUEN  
UNS AUF DAS NÄCHSTE GEMEINSAME PROJEKT.**

**FEUERWEHRVEREIN FRÖSSEN**



## Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



### Wir gratulieren ... ... herzlich unseren Altersjubilaren

#### in Gefell

Frau Annemarie Kant am 11.02.2026 zum 90. Geburtstag

**Wir wünschen dem Jubilar  
viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.**

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*



## Kirchliche Nachrichten



### Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten im Februar 2026:

##### Sonntag, 08.02.

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
10.30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst

##### Donnerstag, 12.02.

20.00 Uhr	Blankenberg	Abendandacht
-----------	-------------	--------------

##### Sonntag, 15.02.

09.00 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

##### Freitag, 20.02.

07.30 Uhr	Hirschberg	Passionsandacht
-----------	------------	-----------------

##### Sonntag, 22.02.

09.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

##### Freitag, 27.02.

07.30 Uhr	Hirschberg	Passionsandacht
-----------	------------	-----------------

##### Sonntag, 01.03.

09.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst

##### Freitag, 06.03.

07.30 Uhr	Hirschberg	Passionsandacht
17.30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst zum Weltgebetstag
18.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst zum Weltgebetstag
18.00 Uhr	Gefell	Gottesdienst zum Weltgebetstag

### Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter:

<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>

### Kirchengemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OTel.: 037435-5343  
Reuth

Büro und Pfarrerin Step-Wallstr. 6  
per:

[www.kirche-reuth.de](http://www.kirche-reuth.de)

[www.kirche-misslareuth.de](http://www.kirche-misslareuth.de)

### Gottesdienste Februar 2026

#### Sonntag, den 08. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth

#### Sonntag, den 22. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst - in Reuth

#### Sonntag, den 01. März

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth

#### Sonntag, den 08. März

10.00 Uhr Gottesdienst - in Reuth

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell Bergstraße 7

*Ihr sollt vielmehr so beten: Unser Vater im Himmel! Geehrt werde dein heiliger Name! Deine Herrschaft komme! Dein Wille geschehe auf der Erde so wie im Himmel!*

Aus der Bibel: Mt 6,9-10

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten Gottesdienste

Sonntag, 08.02.	09.30 Uhr
Sonntag, 15.02.	09.30 Uhr
Sonntag, 22.02.	09.30 Uhr

#### Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch im Buchladen Markt 1. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet.

Donnerstag, 19.02.19.30 Uhr

Donnerstag, 26.02.19.30 Uhr

Donnerstag, 12.03.19.30 Uhr

#### Royal Rangers

Nächste Teamtreffs am 14. und 28.02. Beginn jeweils 8.45 Uhr, im neuen Ranger-Garten am Ebersberg in Tanna. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de) oder Tel. 036644-43152.

#### Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55 und im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Tanna, Pfarrgäßchen. Genaue Termine und Infos unter [www.efg-tanna.de/jugend](http://www.efg-tanna.de/jugend) oder Tel. 036644-43152.

**Buch des Monats**

**Bücher fürs Leben...**

Buchladen Gefell, Markt 1.

Steffen Kern, Christoph Morgner (Herausgeber). **Gott spricht: „Siehe ich mache alles neu!“** Das Lesebuch zur Jahreslosung 2026. 13,00 €.



Am Ende der Bibel steht eine Vision der Hoffnung: Alles neu! Die Autorinnen und Autoren in diesem Buch erzählen von den Lichtblicken sterbenskranker Menschen auf ein schmerzfreies Leben im Himmel. Aber auch davon, wie Gott jetzt schon anfängt, „alles neu“ zu machen und Menschen Heilung schenkt. Aber Gott wird uns das neue nicht einfach vorsetzen, sondern traut uns zu, mit seiner Hilfe selbst Zeichen der Hoffnung zu setzen.

Diese verschiedenen Facetten der Jahreslosung bringt uns die bewegenden Lebenszeugnisse und inspirierenden Impulse dieses Buches nahe, die so unterschiedlich sind wie die Lebenserfahrung der Autorinnen und Autoren selbst. Sie laden zum Schmökern und Vorlesen ein und lassen dieses Buch zu einem hoffnungsvollen Begleiter durch das Jahr werden.

Diese verschiedenen Facetten der Jahreslosung bringt uns die bewegenden Lebenszeugnisse und inspirierenden Impulse dieses Buches nahe, die so unterschiedlich sind wie die Lebenserfahrung der Autorinnen und Autoren selbst. Sie laden zum Schmökern und Vorlesen ein und lassen dieses Buch zu einem hoffnungsvollen Begleiter durch das Jahr werden.

**Gefrühstückt wird wieder am Abend!**

Christliche Frauen aus der Region laden wieder herzlich zum Frühstückstreffen für Frauen am Abend ein. Neugierige und aufgeschlossene Frauen sind willkommen, einen besonderen Abend zu erleben - geprägt von Gemeinschaft, Wertschätzung und lebensnahen Impulsen.

Ein Treffen, das Herz, Geist und Sinne anspricht: mit gutem Essen, stimmungsvoller Musik und inspirierenden Gedanken für das Leben.

**Freitag, 13. März 2026 | 19.00 Uhr in der Wisentahalle Schleiz**

Freuen Sie sich auf einen besonderen Gast: Elisabeth Knoth aus Plauen, hauptberufliche Ermutigerin, spricht zum Thema „Krise als Motor“.

In ihrem einfühlsamen und praxisnahen Vortrag zeigt sie, wie Krisen entstehen und welche Ursachen sie haben können, welche Chancen in ihnen liegen und wie sie als Antrieb für persönliche Entwicklung genutzt werden können.

Wie gewohnt ist der Vortrag eingebettet in ein leckeres Abendessen und musikalische Beiträge regionaler Musiker - ein Abend zum Auftanken, Nachdenken und Genießen.

Im **Vorverkauf (09.02.-09.03.)** sind Karten zum Preis von **17,50 €** an folgenden Stellen zu haben:

Augenoptik Apelt in Tanna und Schleiz, Ringfoto Schleiz, Gärtnerei Sachs Oettersdorf und in der christlichen Bücherstube in Gefell.

Gönnen Sie sich diesen besonderen Abend - allein, mit Freundinnen oder als Geschenk!

**FRÜHSTÜCKSTREFFEN FÜR FRAUEN**  
in Deutschland e.V.

**HERZLICH WILLKOMMEN**

Referat  
Musik  
Abendessen  
Gespräch

**Krise als Motor**  
Referentin Elisabeth Knoth

**13. März 2026**  
**19:00 Uhr**  
**Wisentahalle Schleiz**

**Einlass:** ab 18.30 Uhr  
**Ticket mit Essen:** 17,50 €  
**Vorverkauf:** 9. Februar - 9. März

Ringfoto, Schleiz  
Augenoptik Apelt, Tanna u. Schleiz  
Gärtnerei Sachs, Oettersdorf  
Bücher fürs Leben, Gefell

[www.fruehstuecks-treffen.de](http://www.fruehstuecks-treffen.de)



**Sonstiges**



*Kräuter. Blumen. Frühlingsluft.*

**Frühlingsmarkt**  
*im Ebersdorfer Schlosspark*

**09. Mai 2026 11-17 Uhr**

**wir suchen...**

- Anbieter für Selbstgemachtes
- Pflanzenhändler
- Kreativ- und Verkaufsstände
- Flohmarktstände

*Anmeldung und weitere Infos*

**SAAALBURG-EBERSDORF**  
*ein Stadt- und Tourismusverbund*

**Impressum**

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg**  
**Herausgeber:** Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeisterin Patricia Duch **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich